

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes "Perweid - Beim Kohlhauf"
der Ortsgemeinde Niedersohren

Die Planurkunde des Bebauungsplanes "Perweid - Beim Kohlhauf" der Ortsgemeinde Niedersohren sieht den Wendehammer der B-Straße im Bereich des Grundstückes Flur 2, Nr. 21, vor. Dies hat sich zwischenzeitlich als wesentliches Erschwernis für die Bebaubarkeit auf Grund der Größe dieses Grundstückes herausgestellt. Der Ortsgemeinderat beschloß daher am 24. Januar 1978, den Wendehammer in das größere gegenüberliegende Grundstück, Flur 2, Nr. 22, zu verlegen und den Bebauungsplan diesbezüglich zu ändern. Bei der im Rahmen der Flurbereinigung durchgeführten Vermessung wurde der Änderung bereits Rechnung getragen. Die überbaubare Grundstücksfläche auf der Parzelle Flur 2, Nr. 21, wurde durch Baugrenzen neu festgesetzt, um eine bessere Nutzungsmöglichkeit zu gewährleisten.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt somit im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG.

28. Sep. 1979

Niedersohren, den

Ortsgemeinde Niedersohren


Ortsbürgermeister

Hat vorgelegt

15. 4. 1980 Az: 610-13-107

Kreisverwaltung
des Rhein-Land-Kreises



Ortsgemeinde Niedersohren
Ausgefertigt: 11.07.1994

Ortsbürgermeister


Ortsbürgermeister